



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

OSRAM Licht AG
München

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT DER
OSRAM Licht AG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

A Gewinn- und Verlustrechnung	3
B Bilanz	4
C Anhang	6
D Lagebericht	22

A Gewinn- und Verlustrechnung

zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		01.01.2022 - 31.12.2022	01.10.2021 - 31.12.2021
1. Umsatzerlöse	1	-	750
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2	-	-750
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		-	-
4. Forschungs- und Entwicklungskosten		-	-7
5. Vertriebskosten	3	-1.215	-204
6. Allgemeine Verwaltungskosten	4	-10.396	-10.441
7. Sonstige betriebliche Erträge	5	-	-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-181	-18
9. Betriebliches Ergebnis		-11.792	-10.669
10. Beteiligungsergebnis	6	-297	-23.440
11. Zinsertrag	7	382	-
12. Zinsaufwand	7	-7.794	-1.982
13. Übriges Finanzergebnis	8	-571	-60
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	-5.835	-2.000
15. Ertrag aus Verlustübernahme		25.907	38.152
16. Jahresfehlbetrag /-überschuss		-	-
17. Verlustvortrag		-387.399	-387.399
18. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		-	-
19. Bilanzverlust		-387.399	-387.399

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

B Bilanz

zum 31. Dezember 2022

Bilanz - Aktiva

Aktiva		Geschäftsjahr	
Tsd. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen	11		
I. Sachanlagen		82	102
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.044.734	3.044.734
Finanzanlagen		3.044.734	3.044.734
Summe Anlagevermögen		3.044.816	3.044.836
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		53.466	63.154
2. Sonstige Vermögensgegenstände		376	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		53.842	63.154
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		-	-
Summe Umlaufvermögen		53.842	63.154
C. Rechnungsabgrenzungsposten		972	977
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13	189	191
Summe Aktiva		3.099.819	3.109.158

Bilanz - Passiva

Passiva			
			Geschäftsjahr
Tsd. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	14		
I. Gezeichnetes Kapital		96.848	96.848
(bedingtes Kapital 10.469 Tsd. € [im Vorjahr 10.469 Tsd. €])			
II. Eigene Anteile		-2.664	-2.664
Ausgegebenes Kapital		94.184	94.184
III. Kapitalrücklagen		2.136.414	2.136.414
IV. Gewinnrücklagen		163.568	163.568
1. Rücklage für eigene Anteile		2.664	2.664
2. Andere Gewinnrücklagen		160.904	160.904
V. Bilanzverlust /-gewinn		-387.399	-387.399
Eigenkapital		2.006.767	2.006.767
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	24.063	23.897
2. Steuerrückstellungen	16	3.699	3.058
3. Sonstige Rückstellungen		525	1.640
Rückstellungen		28.287	28.594
C. Verbindlichkeiten	17		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.273	1.696
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.060.767	1.066.152
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.726	5.949
Verbindlichkeiten		1.064.765	1.073.797
Summe Passiva		3.099.819	3.109.158

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

C Anhang zum 31. Dezember 2022

C.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München	7
C.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	9
C.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
C.4 Erläuterungen zur Bilanz	13
C.5 Sonstige Angaben	18

C.1 Grundlagen des Abschlusses der

OSRAM Licht AG, München

Die OSRAM Licht AG, München (Deutschland) (nachfolgend „OSRAM Licht AG“ oder die „Gesellschaft“) ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Es wird auf die Erleichterung gem. § 264 Abs. 1 Satz 4 verzichtet und ein Lagebericht wird aufgestellt. Die OSRAM Licht AG mit Sitz in München ist beim Registergericht München unter der Handelsregisternummer HRB 199675 registriert. Die Gesellschaft ist eine Holding Gesellschaft. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €).

Die OSRAM Licht AG ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der ams-OSRAM AG (ehemals: ams AG) (Premstätten/Österreich) und wird mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften in den den Voraussetzungen des § 291 Abs. 2 HGB entsprechenden Konzernabschluss der ams-OSRAM AG (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

Der Konzernabschluss der ams-OSRAM AG zum 31. Dezember 2022 wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden Anforderungen des § 245a österreichisches Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellt. Er wird unter dem registrierten Firmensitz: Tobelbader Straße 30, 8141 Premstätten (Österreich) hinterlegt und beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz (Österreich) offengelegt.

Am 22. September 2020 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ams Offer GmbH, München als herrschendem Unternehmen und der OSRAM Licht AG als beherrschtem Unternehmen unterzeichnet, der per 2. November 2020 von den Parteien geringfügig angepasst wurde. Der Vertrag sieht vor, dass den außenstehenden Aktionären der OSRAM Licht AG für die Dauer des Unternehmensvertrags eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 2,57 € brutto je OSRAM-Aktie (abzüglich des Betrags etwaiger Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag, nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Steuersatz) von der ams Offer GmbH, gewährt wird. Überdies wurde den außenstehenden Aktionären der OSRAM Licht AG ein Angebot zum Erwerb ihrer OSRAM-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von 45,54 € unterbreitet (Abfindungsangebot). Die Höhe der jährlichen Ausgleichszahlung und des Abfindungsangebots wurde in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und auf Grundlage einer Unternehmensbewertung nach IDW S 1 festgelegt. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Die Gesellschafterversammlung der ams Offer GmbH hat dem Abschluss des Vertrags am 2. November 2020 zugestimmt. Die Hauptversammlung der OSRAM Licht AG hat diesem Vertrag am 3. November

2020 zugestimmt. Dazu wurde eine außerordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde mit Eintragung im Handelsregister am 3. März 2021 wirksam.

Des Weiteren gab die ams Offer GmbH am 3. Mai 2021 ihre Absicht bekannt, die OSRAM Licht AG zu einem Antrag auf Widerruf ihrer Börsennotierung (Delisting) zu veranlassen und den Aktionären der Gesellschaft ein Angebot zum Erwerb sämtlicher Aktien der Gesellschaft zum Preis von EUR 52,30 je Aktie zu unterbreiten (Delisting-Angebot). Dieses Angebot wurde am 21. Mai 2021 veröffentlicht. Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 18. Juni 2021 wurden ca. 7,2% der Aktien im Rahmen des Delisting-Angebots angedient. Auf Antrag der Gesellschaft wurde die Börsennotierung der OSRAM Licht AG an der Frankfurter Wertpapierbörse zum 30. Juni 2021 und an der Münchner Wertpapierbörse zum 29. September 2021 beendet. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Beteiligungsquote der ams Offer GmbH an der OSRAM Licht AG 80,35%.

Die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH, München (Deutschland) (nachfolgend „OSRAM Beteiligungen GmbH“) haben am 16. Dezember 2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend „BGAV“) geschlossen, der am 9. Juni 2015 mit Eintragung im Handelsregister rückwirkend ab dem 1. Oktober 2014 wirksam wurde. Mit diesem Vertrag wurde die Leitung der OSRAM Beteiligungen GmbH der OSRAM Licht AG unterstellt; die OSRAM Licht AG ist zur Übernahme der Verluste der OSRAM Beteiligungen GmbH nach Maßgabe der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Der BGAV ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahrs der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2022 umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

Die Hauptversammlung der OSRAM Licht AG, München, hat am 23. Februar 2021 beschlossen, das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnend mit dem 1. Januar 2022 auf das Kalenderjahr umzustellen. Die Vorjahresangaben betreffen das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 (drei Monate) und sind insofern, insbesondere bzgl. der Ertragslage nur bedingt vergleichbar.

C.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gewinn- und Verlustrechnung

Die OSRAM Licht AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren.

Bilanz

Anlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen werden aufgrund des Wertaufholungsgebots bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von bestimmten Verpflichtungen aus Pensionszusagen („Deferred Compensation“) sowie von Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB und werden bei der OSRAM Licht AG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Rückstellungen

Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. In den Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Pensionsverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung weiterer Parameter wie Gehalts-/ Rententrend und Sterblichkeit, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Zum 31.12.2022 sind keine Rückstellungen für Altersteilzeit zu bilden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet.

Abschlussgliederung

Die OSRAM Licht AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die OSRAM Licht AG im Anhang gesondert aus. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreswerte des Rumpfgeschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar dargestellt.

C.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr sind keine Umsatzerlöse angefallen. Im Vorjahr resultierten die Umsatzerlöse in Höhe von 750 Tsd. € aus Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen an verbundene Unternehmen. Die interne Verrechnungssystematik der Umsatzerlöse wurde im Jahr 2022 angepasst. Die bei der OSRAM Licht AG verbleibenden Managementleistungen werden nicht mehr an die Osram GmbH weiterverrechnet.

2 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten sind in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 750 Tsd. €) angefallen. Im Vorjahr betrafen die Herstellungskosten ausschließlich Personalkosten für Verwaltungsleistungen, die die OSRAM Licht AG an Gesellschaften des ehemaligen OSRAM Teil-Konzerns verrechnete. Aufgrund der veränderten internen Verrechnungssystematik werden im Jahr 2022 keine Herstellungskosten mehr ausgewiesen.

3 Vertriebskosten

Die verbliebenen Leitungsfunktionen im Bereich Marketing und Kommunikation werden in der OSRAM Licht AG gebündelt. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind den Vertriebskosten zugeordnet und belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.215 Tsd. € (Vj. 204 Tsd. €). Der anteilige Wert für die Vergleichbarkeit mit der Vorjahresperiode beträgt 304 Tsd. €. Somit liegt der aktuelle Wert auf dem ähnlichen Niveau der Vorjahresperiode.

4 Allgemeine Verwaltungskosten

In den Allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 10.396 Tsd. € (Vj. 10.441 Tsd. €) wirken im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen die Personalaufwendungen (vgl. hierzu Ziffer 18, »Personalaufwand«), Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Wert der Vorjahresperiode enthielt die Verrechnung der Managementleistungen der ams-OSRAM AG im Rahmen der Integration in Höhe von 9,1 Mio €, die im Geschäftsjahr 2022 nicht mehr angefallen ist.

5 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr belaufen sich auf 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 181 Tsd. € (Vj. 18 Tsd. €) angefallen.

6 Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die Beteiligungsverluste der OSRAM Licht AG auf insgesamt 297 Tsd. € (Vj. 23.440 Tsd. €). Diese resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der OSRAM Beteiligungen GmbH.-Der Verlust im Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Wertberichtigung bei der OSRAM GmbH auf die Beteiligung an der ams OSRAM Automotive Lighting GmbH, München, zurückzuführen.

7 Zinsertrag, Zinsaufwand

Die Zinserträge in Höhe von 382 Tsd. € (Vj. 0 €) und die Zinsaufwendungen in Höhe von 7.794 Tsd. € (Vj. 1.982 Tsd. €) resultieren aus der Verzinsung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des ams OSRAM Cash Managements (vgl. hierzu auch Ziffer 12, »Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände« und Ziffer 17 »Verbindlichkeiten«) und betreffen verbundene Unternehmen. Der anteilige Wert für die Vergleichsperiode liegt bei 1.949 Tsd. € und auf dem vergleichbaren Niveau der Vorjahresperiode.

Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

8 Übriges Finanzergebnis

Das Übrige Finanzergebnis umfasst im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 571 Tsd. € (Vj. 60 Tsd. €). Somit liegt der aktuelle Wert über dem der Vergleichsperiode aus dem Vorjahr (142 Tsd. €) und ist durch die veränderten Parameter im versicherungsmathematischen Gutachten sowie durch den Effekt der Aufzinsung der Defined Benefit Obligation (DBO) mit dem Vorjahreszins begründet.

9 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 5.835 Tsd. € (Vj. 2.000 Tsd. €) betreffen eine Gewerbesteuererstattung in Höhe von 1.081 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) sowie Aufwand für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 6.916 Tsd. € (Vj. 2.000 Tsd. €), die im Zusammenhang mit der Garantiedividende an die Minderheitsgesellschafter der Gesellschaft stehen.

10 Sonstige Steuern

Sonstige Steuern in Höhe von 30 Tsd. € (Vj. 10 Tsd. €) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten und entsprechen dem anteiligen Vergleichswert (7,5 Tsd. €) aus dem Vorjahr.

C.4 Erläuterungen zur Bilanz

11 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Anlagevermögen Nettowert	
	01. Januar 2022	Zugänge	31. Dezember 2022	01. Januar 2022	Zugänge	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
I. Sachanlagen	222	11	233	-120	-31	-151	82	102
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen	3.044.734	-	3.044.734	-	-	-	3.044.734	3.044.734
Finanzanlagen	3.044.734	-	3.044.734	-	-	-	3.044.734	3.044.734
Anlagevermögen	3.044.956	11	3.044.967	-120	-31	-151	3.044.816	3.044.836

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

12 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die OSRAM Licht AG nimmt am konzernweiten "ams OSRAM Cash Management" der OSRAM GmbH teil. Innerhalb desselbigen investiert die OSRAM Licht AG kurzfristige Zahlungsmittelüberschüsse und empfängt Kontokorrentkredite zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus stellt die OSRAM GmbH kurzfristige Darlehen zur Verfügung. Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzierungsaktivitäten und werden im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen (vgl. hierzu auch Ziffer 7, »Zinsertrag, Zinsaufwand«).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 53.842 Tsd. € (Vj. 63.154 Tsd. €). Davon entfallen 53.466 Tsd. € (Vj. 63.154 Tsd. €) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche vollständig aus Forderungen gegenüber der ams Offer GmbH in Höhe von 53.466 Tsd. €, davon 25.907 Tsd. € aus Verlustübernahme, bestehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 376 Tsd. € (Vj. 0 €) betreffen eine Ertragssteuerforderung.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 0 € (Vj. 0 Tsd. €) aus Rückständen aus Altersteilzeitverpflichtungen stand zum 31. Dezember 2022 ein zu verrechnendes Vermögen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 189 Tsd. € (Vj. 191 Tsd. €) gegenüber. Das Deckungsvermögen besteht aus Fondsanteilen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Die Anschaffungskosten des Vermögens betragen 185 Tsd. € (Vj. 185 Tsd. €). Aus der Vermögensverrechnung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 189 Tsd. € (Vj. 191 Tsd. €).

14 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der OSRAM Licht AG 96.848 Tsd. €. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 96.848.074 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprechen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 €.

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die OSRAM Licht AG über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt 24.079 Tsd. € (Vj. 24.079 Tsd. €).

Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Bedingte Kapital der OSRAM Licht AG insgesamt nominal 10.469 Tsd. € (Vj. 10.469 Tsd. €).

Eigene Aktien

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Eigenkapital - Eigene Aktien

Stück	31.12.2022	31.12.2021
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs	2.664.388	2.664.388
Einzug eigener Anteile	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-
Ausgabe im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	-
Bestand zum Ende des Geschäftsjahrs	2.664.388	2.664.388

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und in Übereinstimmung mit üblicher Unternehmenspraxis, bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien, auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten, im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden

Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe weiterer im Ermächtigungsbeschluss spezifizierter Bestimmungen zu erwerben.

Am 6. November 2018 hat der Vorstand der OSRAM Licht AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung eines Aktienrückkaufs beschlossen. Vom 10. Januar 2019 bis zum 28. Mai 2019 wurde ein Volumen von 2.663.125 eigenen Aktien zu einem Preis von insgesamt 92.436.320 € (Durchschnittskurs von 34,71 € je Aktie) über die Börse zurückgekauft. Der auf die erworbenen eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals in Höhe von 2.663.125 € entsprach 2,75% des Grundkapitals. Der Erwerb erfolgte aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Für die erworbenen und zum 31. Dezember 2022 im Bestand befindlichen eigenen Anteile wurde eine Rücklage in Höhe des Nennbetrags gebildet.

Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr ergaben sich in der Kapitalrücklage keine Änderungen (Vj. keine Veränderung).

Angaben zu Beteiligungen am Kapital nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG der OSRAM Licht AG

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 lagen der Gesellschaft folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor:

ams-OSRAM AG

ams-OSRAM AG, Premstätten (Österreich) hat uns am 1. Juli 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München, am 30. Juni 2021 die Schwelle von 75% überschritten hat und an diesem Tage 77,63% (75.179.810 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 77,63% der Stimmrechte (75.179.810 Stimmrechte) der ams-OSRAM AG gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden von der ams Offer GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der ams-OSRAM AG, gehalten..

Bilanzergebnis

Der Bilanzverlust des Geschäftsjahrs 2022 in Höhe von 387.399 Tsd. € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Jahresüberschuss 0 € (Vj. Jahresüberschuss 0 €). Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 387.399 Tsd. € beträgt der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2022 387.399 Tsd. € (Vj. Bilanzverlust in Höhe von 387.399 Tsd. €).

15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mit Wirkung zum 1. April 2015 wurden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der OSRAM GmbH ausgewiesen wurden, von der OSRAM Licht AG übernommen. Die aktiven Mitarbeiter, die seit dem 1. Mai 2003 in ein festes Arbeitsverhältnis eingetreten sind, nehmen an dem im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung – BOA) teil. Für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter wird dabei ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge gutgeschrieben werden. Einen Leistungsanspruch aus der BOA erdient sich ein Mitarbeiter erst, sofern er mindestens drei Jahre beim OSRAM Teil-Konzern beschäftigt ist und das 21. Lebensjahr vollendet hat. Die Leistungen des BOA Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investorerträgen, wobei durch das Unternehmen eine Mindestverzinsung (Garantiezinns) garantiert wird.

Die aktiven Mitarbeiter, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei dem Unternehmen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG eine Pension, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Mitarbeiters abhängig ist. Zudem zahlt das Unternehmen an Mitarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1983 in das Unternehmen eingetreten sind, bei Eintritt in den Ruhestand für einen bestimmten Zeitraum sogenannte Übergangszuschüsse, die jeweils abhängig sind von den letzten Bezügen des Mitarbeiters.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2022 24.063 Tsd. € (Vj. 23.897 Tsd. €).

Aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 660 Tsd. € (Vj. 846 Tsd. €).

Die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG haben die Möglichkeit, an einem freiwilligen Entgeltumwandlungsplan (Deferred Compensation) teilzunehmen. Dabei können die Mitarbeiter künftige variable Bezüge gegen eine ergänzende betriebliche Altersversorgung eintauschen, wobei der einzelne Mitarbeiter für den einbehaltenen Teil der Bezüge eine wertgleiche Versorgungszusage erhält. Die im Rahmen dieses Plans umgewandelten Gehaltsbestandteile werden in Fondsanteile angelegt, die nur der Deckung der hieraus entstehenden Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen sind. Aufgrund der Separierung und Zweckbindung dieses Fondsvermögens sind die Voraussetzungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB erfüllt. Deshalb wird dieses Fondsvermögen, das einen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2022 von 594 Tsd. € (im Vj. 610 Tsd. €) (Anschaffungskosten 570 Tsd. € bzw. im Vj. 518 Tsd. €) hat, mit den Verpflichtungen aus Deferred Compensation verrechnet. Nach Verrechnung bleibt eine Rückstellung in Höhe von 2 Tsd. € (im Vj. 3 Tsd. €).

16 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 3.699 Tsd. € (Vj. 3.058 Tsd. €) beinhalten Rückstellungen für Ertragsteuern.

17 Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gewährten Darlehen der OSRAM GmbH, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.060.767 Tsd. € (Vj. 1.066.152 Tsd. €) bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum Teil im Rahmen des Cash-Managements, zum Teil als Darlehen. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Umwandlung bestehender Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in Höhe von 65.000 Tsd. € in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere bestehende Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in Höhe von 525.000 Tsd. € in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren umgewandelt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.350 Tsd. € (Vj. 5.949 Tsd. €) sind im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen in Höhe von 2.175 Tsd. € (Vj. 4.207 Tsd. €) erfasst. Davon entfallen 16 Tsd. € (Vj. 11 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. In den übrigen Verbindlichkeiten sind abzuführende Beträge an den Pensionssicherungsverein (PSVaG) in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestehen, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Steuerverbindlichkeiten.

C.5 Sonstige Angaben

18 Personal

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 37 (Vj. 39) Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon waren im Berichtsjahr 0 (Vj. 1) Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung, 7 (Vj. 2) Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und 30 (Vj. 36) Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und allgemeine Dienste beschäftigt.

19 Haftungsverhältnisse

Das Garantiemanagement der OSRAM Licht AG und ihre Tochtergesellschaften wird von der OSRAM GmbH zentral ausgeführt bzw. ausgesteuert. Im Rahmen dieses Garantiemanagements werden Konzern- und Bank-garantien für die OSRAM GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie für die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH überwiegend durch die OSRAM GmbH direkt bzw. auf Banklinien der OSRAM GmbH ausgestellt.

Die OSRAM Licht AG sowie weitere wesentliche Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG sind folgenden, zum 31. Dezember 2022 ausstehenden externen Finanzierungsverträgen der ams-OSRAM AG (ehemals: ams AG) als zusätzliche Garantinnen beigetreten:

- Die auf den 6. Juli 2020 datierten Indentures für Anleihen (High Yield Bonds) von insgesamt EUR 850.000.000 und USD 450.000.000 zwischen der ams-OSRAM AG (Emittentin), ursprünglichen Tochtergesellschaften der ams-OSRAM AG als ursprüngliche Garantinnen und der Deutsche Trustee Company Limited (Trustee), der Deutsche Bank AG, London Branch (Euro Transfer Agent und Euro Paying Agent), Deutsche Bank Trust Company Americas (U.S. Dollar Transfer Agent, U.S. Dollar Paying Agent, und Euro und U.S. Dollar Registrar);
- Die im Oktober 2020 emittierten Wandelanleihen in Höhe von EUR 760.000.000 zwischen der ams-OSRAM AG als Emittentin und der Deutsche Bank AG als Hauptzahlstelle;
- Das am 29. September 2021 im Zuge einer vorzeitigen Refinanzierung neu abgeschlossene Revolving Facility Agreement für eine Kreditlinie von bis zu EUR 800.000.000 zwischen (1) der ams-OSRAM AG (ursprüngliche Darlehensnehmerin und Garantin), (2) weiteren Tochtergesellschaften der ams-OSRAM AG als ursprüngliche Garantinnen, (3) den Arrangeuren, (4) den Finanzinstitutionen als Darlehensgeberinnen und (5) der HSBC CONTINENTAL EUROPE S.A. als Agentin für die anderen Finanzparteien.

Aufgrund der am 3. März 2021 eingetretenen Wirksamkeit des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags zwischen der ams Offer GmbH und der OSRAM Licht AG sind die von der OSRAM Licht AG und jeder weiteren Garantin übernommene Garantie für die aus den Darlehensbedingungen resultierenden Verpflichtungen gesamtschuldnerisch, wenn andernfalls ein Verstoß gegen anwendbare Kapitalerhaltungsvorschriften vorläge.

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die OSRAM Licht AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die OSRAM Licht AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen

Der Aufwand aus Leasing- und Mietverträgen gegenüber fremden Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- beziehungsweise Mietgegenstand nicht der OSRAM Licht AG zuzurechnen ist und bei denen die OSRAM Licht AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktiviert, betrug im Berichtsjahr 154 Tsd. € (Vj. 27 Tsd. €), die ausschließlich auf Operating-Leasing-Verträge entfallen. Gegenstand dieser Verträge sind im Wesentlichen sonstige bewegliche Anlagegegenstände.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen aus solchen Leasing- und Mietverträgen künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 113 Tsd. € (Vj. 206 Tsd. €).

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen bei der OSRAM Licht AG Einkaufsverpflichtungen ausschließlich gegenüber Dritten in Höhe von 328 Tsd. € (Vj. 1.182 Tsd. €).

20 Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand

Vorstand der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 31. Dezember 2022

	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Aufsichtsmandate ¹⁾
Ingo Bank Vorsitzender des Vorstands geb. 9. Juni 1968	1. März 2021	30. April 2023	Business Unit Opto Semiconductors (OS) Business Unit Automotive (AM) Business Unit Digital (DI) Sales & Operations Corporate Strategy (inkl. Mergers & Acquisitions) Communications & Branding Accounting & Controlling (inkl. GBS) Corporate Treasury & Insurance Investor Relations General Counsel & IP Corporate Procurement Information Technology	
Babette Fröhlich Mitglied des Vorstands geb. 16. Oktober 1965	1. März 2021	29. Februar 2024	Human Resources Compliance Quality Management Environmental, Health & Safety Corporate Innovation & Fluxunit	Konzernintern: Vorsitzende des Aufsichtsrats der ams-OSRAM International GmbH, Regensburg

¹⁾Stand: 31. Dezember 2022

München, 13. März 2023

OSRAM Licht AG

Der Vorstand

Ingo Bank

Babette Fröhlich

D Lagebericht

D.1 Geschäft und Umfeld	23
D.2 Geschäftsentwicklung 2022	25
D.3 Lage des Unternehmens	28
D.4 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen	32
D.5 Sonstige Angaben	45

D.1 Geschäft und Umfeld

D.1.1 Geschäftsmodell

Die OSRAM Licht AG mit Sitz in München ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die als Zwischenholding im am OSRAM Konzern auch einige Verwaltungsfunktionen für Konzerngesellschaften ausübt. Die OSRAM Licht AG hält direkt oder indirekt Anteile an 103 Gesellschaften, davon 83 Tochterunternehmen und 20 Beteiligungsgesellschaften. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der OSRAM Licht AG entsprechen im Wesentlichen denen ihrer mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die am-OSRAM AG, über ihre 100%ige Tochtergesellschaft am Offer GmbH, München, im Zuge eines Delisting-Erwerbsangebots an die Aktionäre der OSRAM Licht AG weitere ca. 7,2% der Aktien an der Gesellschaft erworben und damit die Schwelle von 75% (80,35% zum 31. Dezember 2022) der Stimmrechte überschritten.

Zum 31. Dezember 2022 waren im Durchschnitt 37 Mitarbeiter (Vj. 39) bei der OSRAM Licht AG angestellt.

D.1.2 Rechtliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für die OSRAM Licht AG und ihre wesentliche Tochtergesellschaften (am-OSRAM International GmbH, OSRAM GmbH, Osram Opto Semiconductors Sdn Bhd (Malaysia), OSRAM SYLVANIA INC. (USA), OSRAM Opto Semiconductors Co., Ltd. (China)) sind neben den allgemeinen Rechtsvorschriften vor allem gesetzliche Vorgaben und Verordnungen hinsichtlich technischer Regulierungen, Normen und Standards relevant.

Branchenspezifische Neuregelungen, aber auch allgemeine Veränderungen im rechtlichen Umfeld, die unser Geschäft betreffen, begleitet die OSRAM Licht AG und ihre Tochtergesellschaften im Verbund mit verschiedenen Partnern (z. B. im europäischen Lichtverband "Lighting Europe" sowie im deutschen Zentralverband der Elektroindustrie "ZVEI") und über die Regionen hinweg. Unter anderem arbeiten wir im Vorfeld von neuen Vorschriften an der Erstellung von technischen Standards mit oder stehen mit Expertenwissen beratend zur Seite. Dabei ist es unser Bestreben - aufgrund unserer Erfahrungen vor allem auf dem Lichtmarkt, sowie auf dem Markt für optoelektronische Halbleiter - sicherzustellen, dass neue Anforderungen nicht nur den Bedürfnissen der Anwender gerecht werden, sondern auch realistisch von der Industrie umgesetzt werden können.

Neue regulatorische Vorgaben für den globalen Licht- und/oder optoelektronischen Halbleitermarkt wurden in der Vergangenheit sehr oft durch gesetzgebende Aktivitäten in Europa vorangetrieben bzw. angestoßen. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt der Europäischen Kommission auf dem europäischen

Grünen Deal (EU-Green-Deal), von dem OSRAM besonders im Bereich Kreislaufwirtschaft betroffen ist. Konkrete Themen sind z. B. Produktlebensdauererweiterungen durch verbesserte Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit oder Recyclingfähigkeit sowie generell die Reduktion von Abfällen oder auch die allgemeine Erhöhung von Recyclingquoten. Neue Anforderungen aus Richtlinien, die den Einsatz von Batterien und/oder Verpackungen regulieren, führen zu erhöhten Aufwendungen sowohl in Produkt- als auch in Umsatzbereitstellungskosten. Mit der Verstärkung des Kreislaufwirtschaftsgedankens rücken Regelungen zur Vermeidung bzw. Beschränkung gefährlicher Substanzen, wie z. B. die europäische RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances, RoHS) oder die europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals), stärker als bisher in die allgemeine Aufmerksamkeit. Für OSRAM sind unter anderem Themen wie Cadmium in Quantum-Dot-LEDs oder Quecksilber in Sonderentladungslampen, z. B. für Lithografie, UVC-Anwendungen, besonders wichtig. OSRAM hatte in der Vergangenheit sein Geschäftsmodell in die drei Segmente Opto Semiconductors (OS), Automotive (AM) und Digital (DI) gegliedert. Diese Regelungen haben insbesondere Einfluss auf Produkte der Segmente OS und DI, allerdings treffen sie auch auf Produkte unseres AM-Ersatzteilgeschäfts zu.

Andere Regionen nehmen vermehrt Bezug auf in Europa erfolgreich eingeführte Reglementierungen im Beleuchtungsbereich, wie z. B. die Umsetzung der RoHS-Richtlinie in Japan und China.

Geopolitisch bedeutsame Vorkommnisse wie der Technologiekonflikt zwischen China und den USA oder der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bringen völlig neue Anforderungen hervor, die zum Ziel haben, die Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union bzw. die technische Überlegenheit der USA zu stärken bzw. zurückzuerlangen. Beispielhaft dafür steht die Diskussion um die Versorgung mit Halbleiterchips (EU- bzw. US Chips-Act), die zum einen Chancen bei der Unterstützung von neuen Ansiedlungen und Investitionen in den USA bzw. in der EU darstellen, zum anderen allerdings auch regulatorische Risiken beinhalten. Solche Risiken können in dem Verbot von Investitionen in China für Halbleiter liegen oder aber auch Eingriffe des Gesetzgebers in die Lieferkette bei ausgewiesener Knappheit bedeuten. Die endgültige Ausgestaltung dieser neuen Programme ist derzeit noch in der politischen Abstimmung.

In den nächsten Jahren erwarten wir, angestoßen durch den EU-Green-Deal, aber auch durch Auswirkungen der Corona-Pandemie, neue Regulierungen in den Bereichen Digitalisierung, Cybersicherheit und Nachhaltigkeit. Die großen Wirtschaftsräume der Welt achten verstärkt in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Themen wie Resilienz, Souveränität oder auch Sicherheit und Konnektivität. Davon wird die OSRAM Licht AG und ihre Tochtergesellschaften durch das Anbieten von Produkten und Lösungen in Themenbereichen wie Autonomes Fahren, Smart Building, Smart City, UV-C Desinfektion, Human Centric Lighting, aber auch Licht zur Pflanzenzucht mittels LED-Spezialbeleuchtung (Horticultural Lighting) sowie ganz allgemein Sensorik stärker als bisher betroffen sein.

D.2 Geschäftsentwicklung 2022

D.2.1 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Das Jahr 2022 der OSRAM Licht AG war durch die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine Kriegs, der steigenden Inflation und dem steigenden Zinsniveau geprägt. Diese Faktoren führten zu einer deutlichen Abkühlung der Konjunktur, insbesondere in der westlichen Welt. Während die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-10-Pandemie im Jahr 2022 in der westlichen Welt deutlich zurückging, war der Einfluss auf die chinesische Wirtschaftslage weiterhin stark. Insbesondere führten dort Lockdowns zu einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums.

D.2.1.1 Ergebnisentwicklung der OSRAM Licht AG

Die Ergebnisentwicklung der OSRAM Licht AG im Geschäftsjahr 2022 war vom betrieblichen Ergebnis und vom Zinsergebnis geprägt. Die weiterhin andauernden Lockdowns in den asiatischen Ländern, hohe Inflation und eine gestraffte Geldpolitik haben die Entwicklung in den wichtigen Endmärkten wie Automobilmarkt und Industrie negativ beeinflusst. 2022 war ein anspruchsvolles Jahr für den globalen Halbleitersektor und negative Konjunkturtrends prägten die Situation in unseren Endmärkten auch zu Beginn des Jahres 2023. Angesichts der Ungleichgewichte in den Lieferketten der Automobilindustrie, der volatilen Entwicklung in der Region China und des erheblichen Inflationsdrucks durch den Ukraine-Krieg konnten wir 2022 insgesamt solide Ergebnisse erzielen.

Um die Nutzung der fortgeschriebenen Verluste der OSRAM Licht AG in der Zukunft zu sichern, wurden in den Vorjahren Verlustnutzungsmaßnahmen beschlossen. Zu diesem Zweck sind Teilbeträge der damals bestehenden Cash Management Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in zwei zinslose Darlehen umgewandelt worden.

D.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse

D.2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund des Ukraine Krieges, der steigenden Inflation und des steigenden Zinsniveaus hat sich die Weltwirtschaft während des OSRAM Geschäftsjahres 2022 deutlich abgekühlt. Corona Lockdown Maßnahmen in China führten darüber hinaus zu einer Belastung des chinesischen Wirtschaftswachstums. Lieferengpässe gingen im Laufe des Jahres zwar zurück, wirkten sich aber weiterhin negativ auf das

Wirtschaftswachstum aus. Konsensus Schätzungen¹ für das globale Wirtschaftswachstum 2022 sanken von durchschnittlich 4,4% in 4Q21 auf 2,9% in 4Q22.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war für die Geschäftsentwicklung der mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG im Geschäftsjahr 2022 ein wichtiger Faktor, da sie einen Einfluss auf die mit dem Lichtmarkt direkt verknüpften Endmärkte wie die Automobilindustrie hatte. So trübte sich die Wachstumsentwicklung verschiedener Endmärkte stärker ein als für die Gesamtwirtschaft und die damit verbundenen Un-sicherheiten stiegen deutlich. Prognosen für die Endmärkte sind deshalb mit einer höheren Unsicherheit belastet als in den vergangenen Jahren.

Im Jahr 2022 ist der Kurs des Euro zum US-Dollar im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um rund 10% gefallen. Aufgrund des erheblichen Umsatzvolumens der Tochtergesellschaften in US-Dollar wurde die Entwicklung des Geschäftsvolumens der operativen Gesellschaften von dieser Situation positiv beeinflusst.

D.2.2.2 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Unternehmenszusammenschluss von ams und OSRAM

Am 10. Februar 2020 gab die ams AG (heute ams-OSRAM AG) in einer Ad hoc-Mitteilung bekannt, dass sie beabsichtige, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ams Offer GmbH als herrschendem sowie der OSRAM Licht AG als beherrschtem Unternehmen abzuschließen.

Am 22. September 2020 haben die OSRAM Licht AG (als beherrschtes Unternehmen) und die ams Offer GmbH (als herrschendes Unternehmen) einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und am 2. November 2020 eine Änderungsvereinbarung dazu unterzeichnet. Der Vertrag sieht vor, dass den außenstehenden Aktionären von OSRAM für die Dauer des Unternehmensvertrags eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 2,57 € brutto je OSRAM-Aktie (abzüglich des Betrags etwaiger Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag, nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Steuersatz) gewährt wird. Überdies wird den außenstehenden Aktionären von OSRAM ein Angebot zum Erwerb ihrer OSRAM-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von 45,54 € unterbreitet (Abfindungsangebot). Die Höhe der jährlichen Ausgleichszahlung und des Abfindungsangebots wurde in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und auf Grundlage einer Unternehmensbewertung nach IDW S 1 festgelegt.

Die Gesellschafterversammlung der ams Offer GmbH hat dem Abschluss des Vertrags am 2. November 2020 zugestimmt. Die Hauptversammlung der OSRAM Licht AG hat diesem Vertrag am 3. November 2020 zugestimmt. Dazu wurde eine außerordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Mit der Eintragung

¹ Quelle: Bloomberg

im Handelsregister am 3. März 2021 wurde der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag rückwirkend zum 1. Oktober 2020 wirksam.

Am 21. Mai 2021 gab die ams-OSRAM AG die Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das öffentliche Delisting-Angebot für die noch ausstehenden ca. 28% Aktien der OSRAM Licht AG nach Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) bekannt. OSRAM-Aktionäre hatten die Möglichkeit, das Delisting-Angebot zu einem Angebotspreis von 52,30 € je OSRAM-Aktie bis zum 18. Juni 2021 anzunehmen; unter diesem Angebot wurden ca. 7,2% der Aktien angedient. Die Zulassung der Aktien der OSRAM Licht AG im Regulierten Markt wurde, jeweils auf Antrag des Vorstands, an der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum 30. Juni 2021 und an der Münchener Wertpapierbörse mit Ablauf des 29. September 2021 widerrufen. Damit wurde die Börsennotierung der Aktien der OSRAM Licht AG beendet.

Ams OSRAM steht kurz vor dem Abschluss der geplanten und bereits bekannt gegebenen strategischen Neuausrichtung des Geschäftsportfolios. Im Rahmen dieser Neuaufstellung kündigte die Gruppe die Veräußerung von vier Geschäftsbereichen im Lampen & Systeme-Segment an, die zum ehemaligen OSRAM-Geschäftsbereich Digital (DI) gehörten: Fluence (Beleuchtungssysteme für Pflanzenzucht), Digital Systems Eurasia (elektronische Beleuchtungsmodule und Komponenten wie Treiber und Vorschaltgeräte), Traxon Technologies (Außenbeleuchtung für Gebäude) und Clay Paky (Beleuchtungssysteme für den Unterhaltungsbereich). Der Verkauf von Fluence und Traxon Technologies erfolgte im zweiten bzw. vierten Quartal des Geschäftsjahres. Ferner gab die Gruppe die Veräußerung der Geschäftsaktivitäten im Bereich Automobilbeleuchtungssysteme bekannt, die nach der im Jahr 2021 vereinbarten Auflösung des Joint Ventures zwischen OSRAM GmbH und der Continental AG bei der OSRAM GmbH verblieben waren. Diese Transaktion wurde im dritten Quartal 2022 vollzogen. Das Closing für den Verkauf des Geschäftsbereichs Digital Systems in Europa und Asien ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

D.3 Lage des Unternehmens

D.3.1 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der OSRAM Licht AG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
in Tsd. €

	Geschäftsjahr	
	01.01.2022 - 31.12.2022	01.10.2021 - 31.12.2021
Umsatzerlöse	-	750
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-	-750
Bruttoergebnis vom Umsatz	-	-
Forschungs- und Entwicklungskosten	-	-7
Vertriebskosten	-1.215	-204
Allgemeine Verwaltungskosten	-10.396	-10.441
Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-181	-18
Betriebliches Ergebnis	-11.792	-10.669
Beteiligungsergebnis	-297	-23.440
Zinsertrag	382	-
Zinsaufwand	-7.794	-1.982
Übriges Finanzergebnis	-571	-60
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.835	-2.000
Ertrag aus Verlustübernahme	25.907	38.152
Jahresfehlbetrag /-überschuss	-	-
Verlustvortrag	-387.399	-387.399
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-	-
Bilanzverlust	-387.399	-387.399

Am 23. Februar 2021 fand die ordentliche Hauptversammlung von der OSRAM Licht AG statt. Bei der Hauptversammlung wurde der Beschluss über die Anpassung des Geschäftsjahres an das im am-OSRAM-Konzern geltende Geschäftsjahr und damit an das Kalenderjahr gefasst. Die Umstellung des Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG und ihre Tochtergesellschaften auf das Kalenderjahr erfolgte zum 1. Januar 2022. Ab diesem Zeitpunkt lief das Geschäftsjahr von der OSRAM Licht AG vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Der Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 war ein Rumpfgeschäftsjahr. Dadurch ergibt sich eine nur bedingte Vergleichbarkeit.

Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2022 nicht angefallen, da die Managementleistungen nicht mehr an die Osram Licht AG wieterverrechnet werden.

Entsprechend werden auch keine *Herstellungskosten* ausgewiesen.

Die verbliebenen Leitungsfunktionen aus dem Bereich Marketing und Kommunikation werden in der OSRAM Licht AG gebündelt. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind den *Vertriebskosten* zugeordnet.

In den *Allgemeinen Verwaltungskosten* wirkten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen die Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Wert der Vorjahresperiode enthielt die Verrechnung der Managementleistungen der ams-OSRAM AG im Rahmen der Integration in Höhe von 9,1 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die *Beteiligungsverluste* der OSRAM Licht AG auf insgesamt 297 Tsd. € (Vj. 23.440 Tsd. €). Diese resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der OSRAM Beteiligungen GmbH. Der Verlust im Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Wertberichtigung bei der OSRAM GmbH auf die Beteiligung an der ams OSRAM Automotive Lighting GmbH, München, zurückzuführen.

Die *Zinserträge* in Höhe von 382 Tsd. € (Vj. 0 €) und die *Zinsaufwendungen* in Höhe von 7.794 Tsd. € (Vj. 1.982 Tsd. €) resultieren aus der Verzinsung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des ams OSRAM Cash Managements und betreffen verbundene Unternehmen. Der anteilige Wert für die Vergleichsperiode liegt bei 1.949 Tsd. € und auf dem vergleichbaren Niveau der Vorjahresperiode.

Die *Steuern vom Einkommen und Ertrag* betreffen eine Gewerbesteuererstattung für Vorjahre sowie Aufwand für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, der im Zusammenhang mit der Garantividende für die Minderheitsgesellschafter steht.

Der *Ertrag aus Verlustübernahme* beträgt 25.907 Tsd. € (Vj. 38.152 Tsd. €) und resultiert aus der Verlustübernahmeverpflichtung der ams Offer GmbH, München aus dem am 22. September 2020 unterzeichneten Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

D.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzierung der OSRAM Licht AG erfolgt innerhalb des ams OSRAM Konzerns. Die Gesellschaft ist darüber hinaus in das Cash Pooling des Konzerns einbezogen. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der ams Offer GmbH, München.

Bilanz der OSRAM Licht AG (Kurzfassung)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

in Tsd. €

	Geschäftsjahr	
	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		
Anlagevermögen		
Sachanlagen	82	102
Finanzanlagen	3.044.734	3.044.734
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.842	63.154
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	972	977
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	189	191
Summe Aktiva	3.099.819	3.109.158
Passiva		
Eigenkapital	2.006.767	2.006.767
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.063	23.897
Steuerrückstellungen	3.699	3.058
Sonstige Rückstellungen	525	1.640
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.273	1.696
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.060.767	1.066.152
Sonstige Verbindlichkeiten	2.726	5.949
Summe Passiva	3.099.819	3.109.158

Der Rückgang der *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* um 9.312 Tsd. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen, die zum 31. Dezember 2022 53.466 Tsd. € betragen. Die Veränderung ergibt sich weitestgehend durch den Rückgang der Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit ams Offer GmbH auf 25.907 Tsd. €.

Das *Eigenkapital* blieb unverändert, da das negative Ergebnis durch die ams Offer GmbH ausgeglichen wurde.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* enthalten die Pensionszusagen an die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG.

Die *Steuerrückstellungen* umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragssteuern der OSRAM Licht AG aus den Vorjahren in ihrer Funktion als Organträgerin.

Die *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen* in Höhe von 1.060.767 Tsd. € bestehen zum Teil im Rahmen des Cash-Managements, zum Teil als Darlehen. 590.000 Tsd. € davon entfallen auf zinslose Darlehen gegenüber der OSRAM GmbH. Der Rückgang der *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen* um 5.385 Tsd. resultiert im Wesentlichen aus der Begleichung der Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit OSRAM Beteiligungen GmbH.

Im Bilanzposten *Sonstige Verbindlichkeiten* sind hauptsächlich personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 2.175 Tsd. € (Vj. 4.207 Tsd. €) erfasst.

D.4 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

D.4.1 Prognosebericht

Die Erwartungen für die OSRAM Licht AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtung mit den Konzerngesellschaften in der Prognose des ams OSRAM Konzerns wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OSRAM Licht AG ist im Wesentlichen abhängig von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen der mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften. Im Unterschied zu dem ams OSRAM Konzern, der unter anderem nach Kennzahlen wie Umsatz, EBIT, EBIT-Marge steuert, ist für die OSRAM Licht AG das Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme relevant. Als Holdinggesellschaft ohne operatives Geschäft ist ihr Jahresergebnis von der Ergebnisabführung ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Nach derzeitiger Einschätzung der Dynamik im Halbleitermarkt und in den Endmärkten und der globalen gesamtwirtschaftlichen Trends rechnet die OSRAM Licht AG auch für das Geschäftsjahr 2023 mit einer insgesamt soliden Geschäftsentwicklung bei den Tochtergesellschaften. Sollten sich die weltweite Halbleiternachfrage und das makroökonomische Umfeld 2023 jedoch ungünstiger entwickeln, würde die Geschäfts- und Ertragslage der Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG deutlich belastet werden.

D.4.1.1 Künftige gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

Im laufenden Jahr bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft, des privaten Konsums und der weltweiten Industrieproduktion, einschließlich der Automobilproduktion. Diese Unsicherheiten spiegeln die anhaltenden Auswirkungen des Ukraine Krieges, die gestiegene Inflation, Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (insb. in China) und ein volatiles makroökonomisches Umfeld mit unklaren Auswirkungen auf wichtige Volkswirtschaften und Regionen wider. ams OSRAM ist daher potenziell anhaltender Endmarktvolatilität, möglicherweise schwer vorhersehbarer Kundenentwicklung und potenziellen unvorhergesehenen Änderungen der Nachfragetrends, der Lieferkettenleistung und der Dynamik der Halbleiterindustrie ausgesetzt. Gleichzeitig ist ams OSRAM von seiner Marktposition überzeugt und sieht sich gut aufgestellt, um Kundenbedürfnisse in wichtigen Märkten zu bedienen. Diese Ansicht basiert auf der erwarteten Einführung neuer Produkte zum Beispiel bei halbleiterbasierter Beleuchtung oder Lichtprodukten in Fahrzeugen.

Auf Basis einer aktuellen Einschätzung der Halbleiter- und Endmarktdynamik, insbesondere der Automobilproduktion, sowie des globalen makroökonomischen Umfelds erwartet ams OSRAM negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung im Jahr 2023.

Unabhängig von den konjunkturellen Einflüssen auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung setzt sich die Transformation am Weltlichtmarkt fort, die einen Anstieg der halbleiterbasierten Beleuchtung zu

Lasten der traditionellen Beleuchtung bedeutet. So wird beispielsweise erwartet, dass die LED-Penetration in Autoscheinwerfern im kommenden Geschäftsjahr weiter zunimmt. Zudem gehen unsere Prognosen für den Automobilbereich von einem anhaltenden Trend zu höherwertigen Fahrzeugausstattungen aus. Lichtprodukte in Fahrzeugen sollten von diesem Trend überproportional profitieren, was sich durch einen höheren Umsatz für Lichttechnologien pro Fahrzeug ausdrücken könnte. Auch profitieren andere Anwendungen der Photonik über die reine Beleuchtung hinaus vom Technologiewandel, so zum Beispiel Märkte wie LED-Pflanzenlicht oder Laser für optische Sensorik in Fahrzeugen.

Aktuell stellt die microLED-Technologie einen Entwicklungsschwerpunkt in der Branche dar. Sie zeichnet sich durch mikroskopisch kleine LEDs aus, die einzelne Lichtpunkte/Pixel bilden und zu einem hochauflösenden Display kombiniert werden können. Zukünftige Anwendungsbereiche sind beispielsweise Displays in den Bereichen TV, Automotive head-up displays oder Wearables. Die Technologie ermöglicht unter anderem kräftigere Farben, ein hohes Kontrastverhältnis, eine verbesserte Anzeige bei ungünstigen Lichtverhältnissen und einen geringeren relativen Energieverbrauch für eine verbesserte Effizienz.

Im Jahr 2022 wurde das ams OSRAM LED-Produktportfolio um verschiedene Neuheiten erweitert, von denen einige hier beispielhaft angeführt sind: Intelligente RGB-LED-Lösungen für die dynamische Automobilinnenbeleuchtung eröffnen Automobilherstellern unzählige Gestaltungs- und Designmöglichkeiten. Eine neue leistungsfähige Infrarot-Kantenemitter-Laserdiode in surface mount technology (SMT) ergänzt das LiDAR-Portfolio für Automobilsensorik. ams OSRAM hat daneben hoch effiziente, leistungsstarke UV-C-LEDs für die Desinfektion von Luft, Oberflächen und Wasser in den Markt eingeführt. Zudem wurde das LED-Portfolio für uniforme und effiziente Pflanzenbeleuchtung erweitert, das neue Anwendungen im landwirtschaftlichen Pflanzenbau unterstützt. Im Bereich Consumer-Anwendungen stellte ams OSRAM neue Lösungen für das Display Management und die Umgebungslichtmessung, einschließlich Hinter-Display-Technologie, sowie Infrarot-LED-Beleuchtung für 2D-Authentifizierung vor.

D.4.1.2 Erwartete Ergebnisentwicklung

Die oben dargestellten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zeigen, dass die OSRAM Licht AG und ihre Tochtergesellschaften in dynamischen Märkten agieren und derzeit gewisse Unsicherheiten bezüglich der weiteren Marktentwicklungen bestehen. Nach derzeitiger Einschätzung der Dynamik im Halbleitermarkt und in den Endmärkten und der globalen gesamtwirtschaftlichen Trends rechnet die OSRAM Licht AG auch für 2023 mit einer insgesamt soliden Geschäftsentwicklung bei den Tochtergesellschaften und einer moderaten Steigerung ihrer Jahresergebnisse 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022. Somit rechnet die Gesellschaft bei im Wesentlichen unveränderten eigenen Kosten mit einem vergleichbaren Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Sollten sich die weltweite Halbleiternachfrage und das makroökonomische Umfeld 2023 jedoch ungünstiger entwickeln, würde die Geschäfts- und Ertragslage von den Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG deutlich belastet werden.

D.4.2 Risiko- und Chancenbericht

D.4.2.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem

Als Einzelgesellschaft im Unternehmensverbund des ams OSRAM Konzerns und durch den wirksam abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) mit der ams Offer GmbH trägt die OSRAM Licht AG unmittelbar zum Gesamtkonzernergebnis bei. Der BGAV beinhaltet auch die Pflicht zur Übernahme von Verlusten der OSRAM Licht AG durch die ams Offer GmbH.

Als Teil des ams OSRAM Konzerns, ist die OSRAM Licht AG mit ihren Tochtergesellschaften in das Risikomanagementsystem des Gesamtkonzerns eingebunden.

Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken praktiziert die OSRAM Licht AG somit ein systematisches Risikomanagement (Enterprise Risk Management; ERM). Risiken, die den Fortbestand der OSRAM Licht AG oder das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden können, sollen so frühzeitig erkannt und risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden. Wir entwickeln unser Risikomanagementsystem kontinuierlich weiter, um sich ändernde interne und externe Anforderungen zu erfüllen.

Die zentrale Funktion für Risikomanagement des ams OSRAM Konzerns koordiniert auch den Risikomanagementprozess und die Risikoberichterstattung der OSRAM Licht AG. Die Identifikation, die Bewertung, die Meldung sowie das Management von wesentlichen Risiken liegen in der Verantwortung des Managements der jeweiligen Zentral- und Geschäftsbereiche.

Um eine umfassende Betrachtung zu gewährleisten, wird der halbjährlich stattfindende Identifikations- und Bewertungs-Prozess (Bottom-Up-Prozess) um Durchsprachen mit dem Management ergänzt (Top-Down-Prozess). Um die Bedeutung der Risiken und Chancen für die OSRAM Licht AG zu beurteilen, bewerten wir diese einerseits anhand ihrer Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und andererseits mittels ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei gehen wir nach dem Nettoprinzip vor, indem wir Risiken unter Berücksichtigung bereits ergriffener Maßnahmen bewerten, sofern diese bereits wirksam sind. Der Zeithorizont des Risikomanagements ist an unsere mittelfristige Planung angelehnt. In den Meldeprozess der Risiken und Chancen sind alle relevanten Organisationseinheiten miteinbezogen.

Im Rahmen des ERM-Prozesses werden auch Nichtfinanzielle Risiken, wie beispielsweise transitorische und physische Klimarisiken, erfasst und entsprechend der beschriebenen Methodik bewertet. Sofern sich daraus für die OSRAM Licht AG wesentliche Risiken ergeben, werden diese im Rahmen der nachfolgenden Risikoberichterstattung berichtet.

Das ERM-System der OSRAM Licht AG ist ein Bestandteil von ineinandergreifenden Prozessen und Systemen zur Unternehmenssteuerung. Während beim Enterprise Risk Management der Umgang

mit den Risiken des Unternehmens systematisch im Vordergrund steht, sind die sich bietenden Geschäftschancen und deren Realisierung Kern des Strategie-, Planungs- und Controlling Prozesses.

D.4.2.2 Risiken

Nachfolgend werden die für die OSRAM Licht AG wesentliche Risiken der operativen Gesellschaften im am OSRAM Konzern beschrieben, die insgesamt besonders nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (insbesondere Beteiligungsergebnis, Beteiligungsbewertung und Finanzierung) der OSRAM Licht AG haben können.

Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der Kategorien spiegelt dabei die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für die OSRAM Licht AG.

Die im Vorjahr berichteten Risiken *COVID-19 Pandemie*, *Erneuerung des Produktportfolios* und *Anpassungen der Organisation und Werkslandschaft* sind aufgrund der individuellen Entwicklung der Risiken und der aktuellen Bewertung ihrer Auswirkungen als nicht mehr besonders nachteilig eingestuft und somit nicht mehr Bestandteil der nachfolgenden Berichterstattung. Im Gegenzug dazu wurden die Risiken *Wettbewerb und Einführung neuer Technologien* (dieses Risiko enthält auch Aspekte des letztjährigen Risikos *Erneuerung des Produktportfolios*), *Geopolitische Risiken – Russland und China* sowie *Kundenkonzentration* aufgrund der Bewertung ihrer Auswirkung in die Berichterstattung aufgenommen. Darüber hinaus werden die im letzten Jahr separat berichteten Risiken *Eingeschränkte Lieferfähigkeit aufgrund von Lieferkettenstörungen* und *Lieferanten und Beschaffungsmarktrisiken* zusammengefasst im Risiko *Beschaffung und Lieferketten* berichtet.

Unternehmensstrategische Risiken

Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien

ams OSRAM operiert in einer Hochtechnologie-Branche mit einer starken Fokussierung auf technologisch hochentwickelte Anwendungen und relativ kurzen Produktlebenszyklen. Es besteht das Risiko, dass disruptive Technologien innerhalb kurzer Zeit Marktreife erlangen. Auch können durch Wettbewerber alternative Produkte oder Technologien, die kostengünstiger, qualitativ hochwertiger, funktioneller oder aus sonstigen Gründen wettbewerbsfähiger sind, auf den Markt gebracht werden. Ferner besteht das Risiko, dass Änderungen von Markt- und Kundenanforderungen nicht frühzeitig und in adäquatem Maße berücksichtigt werden bzw. werden können. Bei der Einführung von neuen Technologien, wie beispielsweise der Micro-LED Technologie, bestehen Unsicherheiten, wann und in welcher Höhe Umsätze aus den auf den neuen Technologien basierenden Produkten generiert werden. Auch ist es möglich, dass die tatsächliche Adoption neuer und hochinnovativer Technologien durch die Märkte von den Erwartungen abweicht. Dadurch besteht das Risiko, dass sich bereits getätigte Investitionen in Forschung und Entwicklung oder Sachinvestitionen zeitlich verändert oder nicht ausreichend durch Umsätze rückerwirtschaftet würden. Außerdem könnten vor allem neu entstandene Produktionskapazitäten

nicht in ausreichendem Maße ausgelastet und somit die Profitabilität des Gesamtkonzerns reduziert werden. Vor allem in den Produktbereichen Automotive und Allgemeinbeleuchtung besteht das Risiko, neue, innovative und differenzierte Produkte oder Technologien mit verbesserter Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Haltbarkeit nicht in dem Umfang und in der Geschwindigkeit und zu den Kosten zu entwickeln, wie es den Markterwartungen entspricht.

Es ist daher erforderlich, innovative und differenzierte Technologien und dabei technisch und kostenmäßig wettbewerbsfähig produzierbare Produkte für die richtigen Anwendungen und Märkte zu entwickeln und diese rechtzeitig zur Marktreife gebracht werden. Der künftige Erfolg von ams OSRAM hängt zudem davon ab, ob selbst entwickeltes geistiges Eigentum ausreichend geschützt und profitabel verwertet werden kann.

Gelingt dies nicht, kann es das künftige Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtkonzerns und auch der OSRAM Licht AG beeinträchtigen. Es kann zu einem raschen Rückgang des Marktanteils in etablierten Geschäftsbereichen bzw. zur Nichterreichung gesetzter Wachstumsziele in neuen Technologiefeldern kommen. Bereits getätigte Investitionen in Forschung und Entwicklung könnten nicht durch Umsätze rückerwirtschaftet werden und somit die Profitabilität der OSRAM Licht AG und des Gesamtkonzerns reduzieren.

Die OSRAM Licht AG begegnet diesen Risiken durch spezifische Maßnahmen. Neue potenzielle Technologiefelder werden beobachtet, um die Ergebnisse daraus in der Strategieplanung zu berücksichtigen. Künftig notwendige technologische Kompetenzen werden frühzeitig in den Technologie-Fahrplan der jeweiligen Geschäftsfelder aufgenommen, welche integrierter Bestandteil der mittel- bis langfristigen Strategieplanung ist. ams OSRAM hat zudem ein Team, das Marktanalysen durchführt und Technologiefelder und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben regelmäßig überprüft, um diese bei Bedarf stärker zu fokussieren weiter verstärkt. Ein auf Konzernebene neu etabliertes Gremium überwacht engmaschig die wichtigsten Anwendungsfelder für neue Technologien. Das Risikomanagement für die wichtigsten Innovationsvorhaben wurde weiter intensiviert. Daneben wird daran gearbeitet, die Effizienz der Prozesse im Bereich der operativen Produktentwicklung zu optimieren.

Gesamtwirtschaftliche Lage sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen

Nachdem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 stark durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt war, wurde die einsetzende Erholung der Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2022 insbesondere durch die Null-Covid-Politik der chinesischen Regierung und dem Krieg in der Ukraine stark gebremst. Derzeit herrschen nach Ansicht der OSRAM Licht AG bedeutende Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung, die sich in Zukunft auch noch weiter verstärken können.

Darüber hinaus können sich weitere Faktoren, unter anderem auch das Entstehen neuer oder die Verschärfung bestehender geopolitischer Konflikte > *Geopolitische Risiken – Russland und China* negativ auf die Entwicklung der weltweiten Konjunktur auswirken.

Nach wie vor bestehende, jedoch deutlich abnehmende, pandemiebedingte Störungen der Lieferketten aber vor allem auch der Krieg in der Ukraine, verbunden mit Sanktionen und Lieferbeschränkungen, haben im Jahr 2022 zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Inflation geführt. In Folge und als Gegenmaßnahme haben eine Vielzahl von Zentralbanken, unter anderem die Europäische Zentralbank und die Zentralbank der USA, die Leitzinsen teilweise deutlich erhöht und die bislang vorherrschende expansive Geldmarktpolitik angepasst. Dadurch kam es bereits im Verlauf des Geschäftsjahrs 2022 zu einer merklichen Abschwächung der Konjunktur und der konjunkturellen Aussichten für das Jahr 2023. Es ist weiterhin offen, wie viele Zinserhöhungen der Zentralbanken notwendig sind, um die Inflation wieder eindämmen zu können. Es besteht das Risiko einer stärker als bisher angenommenen Abschwächung des Wachstums. Es ist daher möglich, dass sich die globale konjunkturelle Entwicklung aber auch die Entwicklungen in relevanten regionalen Teilmärkten schlechter als in der aktuellen Planung für das Geschäftsjahr 2023 hinterlegt entwickeln könnten.

Sowohl die Endkundennachfrage nach technologisch fortschrittlichen Verbraucherprodukten als auch die Nachfrage nach Automobilen könnte durch die sich eintrübende Konjunktur stärker als in unserer Planung antizipiert zurückgehen. Dies könnte sich auch negativ auf die Nachfrage nach halbleiterbasierten Technologien wie Sensoren, optischen Lösungen oder LEDs auswirken und zu kurzfristigen Anpassungen von Bestellmengen durch die Kunden führen. Neben dem Umsatzrisiko entsteht dadurch für ams OSRAM insgesamt und die OSRAM Licht AG und ihre Tochtergesellschaften ein Kostenrisiko durch Auslastungsschwankungen der eigenen Produktion und der möglicherweise erhöhten Vorratsbestände. Die inflationsbedingten Preiserhöhungen könnten sich auch auf die für ams OSRAM und die OSRAM Licht AG relevanten Beschaffungsmärkte auswirken. In Folge der konjunkturellen Entwicklungen könnte es in einzelnen Ländern und Regionen auch zu signifikanten Lohn- und Gehaltserhöhungen kommen, was zu einem höher als erwarteten Anstieg der Personalkosten führen könnte.

Um wirksame Antwortstrategien zu entwickeln und regelmäßig anzupassen, werden entsprechende Frühwarnindikatoren fortlaufend überwacht und in weiter verbesserten Marktmodellen berücksichtigt. Es werden bei Bedarf proaktiv entsprechende Maßnahmen zur Absicherung der Ergebnis- und Geldmittel-Generierung eingeleitet. Die Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG überwachen den Bestand und die Struktur ihrer Vorräte genau und hat ein stringentes Forderungsmanagement installiert. Darüber hinaus werden Investitionen, soweit möglich, neu terminiert und auch reduziert.

Daneben wird die Wertschöpfungskette, d.h. die globale und regionale Präsenz und die relevanten Prozesse, regelmäßig überprüft. Auf diese Weise versucht die OSRAM Licht AG, Kosteneinsparungen und operative Verbesserungen zu erzielen, die das Unternehmen in die Lage versetzen sollen seine Profitabilität auch bei ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen abzusichern.

Geopolitische Risiken – Russland und China

Aktuell wird die geopolitische Lage vom Krieg in der Ukraine dominiert. Darüber hinaus könnte es zu einer weiteren Eskalation der Machtansprüche Chinas gegenüber Taiwan und damit verbunden auch zu einer weiter zunehmenden Entkopplung zwischen den USA und China kommen.

Diese Risiken könnten sowohl unmittelbare Auswirkungen auf unsere bestehenden Beschaffungs- und Absatzmärkte als auch mittelbare Folgen, durch sich verändernde makroökonomische Rahmenbedingungen, haben.

Eine mögliche geographische Ausweitung des Kriegs in der Ukraine, einschließlich der NATO-Staaten, könnte erhebliche Auswirkungen auf das makroökonomische Umfeld und auch auf das Marktumfeld von ams OSRAM und der OSRAM Licht AG haben. Aber auch eine Fortdauer der aktuellen kriegerischen Auseinandersetzung birgt erhebliche Risiken. Mögliche Engpässe in der Energieversorgung könnten zu Rationierungen der Energiemengen und auch zu einem weiteren Anstieg der bereits hohen Inflation führen, in deren Folge es zu weiteren geldpolitischen Reaktionen der Zentralbanken und einer weiteren konjunkturellen Eintrübung kommen könnte. Folgen aus dieser Entwicklung könnten die unter > *Gesamtwirtschaftliche Lage*, > *Betriebsunterbrechungen* und > *Finanzmarktrisiko* beschriebenen Risiken erhöhen und sich bei Eintritt negativ auf Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ams OSRAM Konzerns und auch der OSRAM Licht AG auswirken.

Auch könnte das ams OSRAM Geschäft aufgrund von zunehmendem Protektionismus und der Erweiterung von Handelsbarrieren aufgrund politischer Konflikte zwischen einzelnen Staaten leiden. Vor allem eine Verschärfung der politischen Spannungen zwischen den USA und China könnten die Handelsbeziehungen der beiden – auch für das ams OSRAM Geschäft wichtigen – Volkswirtschaften belasten und zu weiteren Beschränkungen führen. Diese könnten sich insbesondere auch auf den Absatz und die Beschaffung von ams OSRAM und die Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG in beiden Märkten auswirken. Auch könnten Kunden und Lieferanten zum einen unmittelbar durch die Auswirkungen der geopolitischen Konflikte beeinträchtigt sein. Zum anderen könnten aber auch die mittelbaren Folgen, wie beispielsweise unter > *Makroökonomische Effekte* beschrieben, Auswirkungen auf die Absatz- und Beschaffungsmärkte haben.

Die OSRAM Licht AG und der Gesamtkonzern beobachten die Entwicklung sehr eng, um auf sich verändernde Geschäftsbedingungen schnell und vorbereitet reagieren zu können. Auch nehmen geopolitische Entwicklungen eine zunehmend bedeutendere Rolle bei anstehenden Investitionsentscheidungen ein.

Wettbewerbsumfeld

Der Wettbewerbsdruck in der Halbleiterindustrie ist nach wie vor durch die Vielzahl der bestehenden Wettbewerber sowie durch neue Marktteilnehmer grundsätzlich hoch. Aufgrund der Halbleiterknappheit, vor allem in den von der COVID-19 Pandemie besonders betroffenen Vorjahren, werden derzeit weltweit die angestoßenen Erweiterungen von Produktionskapazitäten realisiert, teilweise auch mit starker staatlicher Subventionierung.

Aufgrund des durch die konjunkturelle Eintrübung verursachten Rückgangs der Nachfrage nach Halbleiterprodukten und dem bestehenden und unter > *Gesamtwirtschaftliche Lage sowie volatile und zyklische Marktentwicklungen* beschriebenen Risiko einer weiteren Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds besteht die Gefahr, dass sich bereits etablierte Hersteller von LED-Komponenten und -produkten, wie die Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG, im Bereich Automotive und Allgemeinbeleuchtung zukünftig mehr als erwartet über den Preis differenzieren müssen, um ihre Fertigungen auszulasten. Dieser stärkere Preiswettbewerb könnte die Erreichung unserer Ziele im Hinblick auf Profitabilität und auch Marktanteile negativ beeinflussen. Darüber hinaus könnte es im Bereich des Ersatzteilgeschäfts für traditionelle Automobilbeleuchtung verstärkt zu einem Umstieg auf Eigenmarken kommen.

Die OSRAM Licht AG beobachtet und analysiert ihr Wettbewerbsumfeld kontinuierlich. Daneben prüft das Unternehmen regelmäßig weitere Produktivitätserhöhungs- und Kostensenkungsmaßnahmen bis hin zur Zusammenlegung von Produktionskapazitäten. Zudem legt das Unternehmen seinen Fokus auf gezielte Forschungs- und Entwicklungsausgaben, um eine Differenzierung über den technologischen Vorsprung zu sichern und eine profitable Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zu gewährleisten. So können wir auch dem unter > *Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien* beschriebenen Risiko entgegenwirken.

Auch wird die Effektivität der eigenen Vertriebskanäle regelmäßig überprüft.

Operative Risiken

Kundenkonzentration

Wenn ein überdurchschnittlich hoher Anteil vom Umsatz und Ergebnis mit einzelnen Kunden erzielt werden soll, kann eine Abhängigkeit vom Geschäftserfolg bzw. auch des Marktanteils von der Nachfrage einzelner Kunden nach unseren Produkten existieren. Lassen sich diese Kunden nicht vertraglich zu Mindestbestellmengen verpflichten, können Kundenbestellmengen verringert, Bestellungen verzögert oder storniert werden. Bereits getätigte Investitionen in Forschung und Entwicklung könnten nicht durch Umsätze rückerwirtschaftet und vor allem kundenspezifische Produktionskapazitäten könnten nicht in ausreichendem Maße ausgelastet werden und somit die Profitabilität des Gesamtkonzerns reduzieren. Auch besteht das Risiko, dass kundenspezifische Produkthanpassungen, bei bedeutsamen Großkundenaufträgen, zu höheren Entwicklungskosten und auch zu höheren Produktionskosten in der

Serienfertigung führen könnten und die so entstehenden Mehrkosten nicht adäquat, beispielsweise durch Preisanpassungen, kompensiert werden können. Dadurch besteht das Risiko, das Ergebnisbeiträge aus dem Geschäft mit Großkunden geringer ausfallen könnten, als in den ursprünglichen Planungen hinterlegt.

Für bedeutsame Einzelaufträge bei Großkunden haben ist ein engmaschiges Risikomanagement etabliert.

Betriebsunterbrechungen

Mit der kontinuierlichen Optimierung und Fokussierung der in sich verzahnten Fertigungslandschaft, steigt auch die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten vor allem bei den Business Units Opto Semiconductors und Automotive.

Es besteht somit das Risiko, dass Unfälle bzw. Störungen in Werken oder externe Einflüsse wie Lieferengpässe, Limitierungen in der Energieversorgung, Umweltkatastrophen, Pandemien, Kriege oder politische Unruhen dazu führen, nicht mehr im geplanten Umfang fertigen zu können oder gefertigte Produkte ausliefern zu können. Neben Schäden an Anlagen und Gebäuden sind daher auch Risiken aus der Geschäftsunterbrechung in aus wirtschaftlicher Sicht angemessener Höhe und Umfang versichert. Zusätzlich erfolgt eine präventive Instandhaltung und für kritische Bereiche werden Notfallpläne definiert, um die Verfügbarkeit und Qualität der herzustellenden Produkte zu gewährleisten. Darüber hinaus wird laufend der Brand- und Katastrophenschutz wesentlicher Standorte überprüft und verbessert.

Der derzeitige Krieg in der Ukraine hat große Auswirkungen auf die globale, insbesondere auch auf die europäische Energieversorgung > Geopolitische Risiken – Russland und China. Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2022 wurde an der Sicherstellung der Gasversorgung der Werke in Deutschland gearbeitet und das Risiko einer Gasknappheit weitgehend behoben. Energieversorgungsengpässe könnten jedoch zu Rationierungen in der Energieversorgung oder im schlimmsten Fall auch zu unangekündigten, länger andauernden und flächendeckenden Stromausfällen führen. Diesem Risiko steuert das Unternehmen mit entsprechenden Notfallplänen entgegen.

Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen, der gewonnenen Erfahrung im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und dem allgemein zurückgehenden Pandemie-Geschehen, sieht das Unternehmen die Wahrscheinlichkeit von Betriebsunterbrechungen im Vergleich zum Vorjahr als geringer an. Nach wie vor wird jedoch Wert daraufgelegt, COVID-19 Infektionen im eigenen Betrieb zu vermeiden.

Das Risiko von Lieferengpässen externer Lieferanten wird nach Möglichkeit durch eine Diversifizierung der Lieferantenbasis reduziert sowie durch die kontinuierliche Überwachung von kritischen Anbietern und Materialien.

Beschaffung und Lieferketten

Als verarbeitendes Industrieunternehmen mit einer breiten Produktpalette arbeiten wir bei verschiedenen Materialien und Dienstleistungen mit einer großen Anzahl von Lieferanten zusammen. Nicht in allen Fällen ist es möglich, neben den jeweils bevorzugten Anbietern mehrere Alternativen vorzuhalten. Dadurch sind wir in bestimmten Bereichen von der Lieferfähigkeit und Qualität einzelner Lieferanten abhängig. In unserem traditionellen Lichtgeschäft konsolidiert sich die Lieferantenbasis zunehmend. Zudem könnten die wachsenden Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Lieferkette die Anzahl möglicher Lieferanten weiter einschränken.

Sofern einer oder mehrere wichtige Lieferanten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies zu Engpässen in der Produktion führen und damit unsere eigene Lieferfähigkeit beeinträchtigen.

Auch könnten bestehende global vernetzte Lieferketten aufgrund von Kriegen, politischen Konflikten, Naturkatastrophen, Pandemien oder ähnlichen Ereignissen gestört oder unterbrochen werden und negative Auswirkungen auf unsere eigene Produktion und Liefersituation haben > *Betriebsunterbrechungen* und > *Geopolitische Risiken- Russland und China*.

Wir beobachten die internationalen Beschaffungsmärkte und die global vernetzten Lieferketten eng und reagieren unmittelbar auf sich ändernde Bedingungen. Maßnahmen sind unter > *Betriebsunterbrechungen* und > *Geopolitische Risiken- Russland und China* beschrieben.

Fachkräftemangel und der Verlust von Kompetenzträgern

Der ams OSRAM Konzern und auch die OSRAM Licht AG benötigen für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb seiner hochtechnologischen Produkte und Lösungen eine zum Teil hochqualifizierte Belegschaft aus den Ingenieurwissenschaften aber auch aus anderen Fachgebieten sowie im internationalen Umfeld erfahrene Führungskräfte. Der Wettbewerb um diese Talente und Experten, aber auch um Führungskräfte ist speziell in der Halbleiterindustrie und in den Regionen, in denen wir tätig sind, sehr angespannt. Darüber hinaus konnten auch aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von ams und OSRAM in den vergangenen Jahren bestimmte Kompetenzträger nicht im bevorzugten Umfang an das Unternehmen gebunden werden. Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens hängt auch davon ab, in welchem Umfang es gelingt, die notwendigen Talente, Ingenieure und Führungskräfte zu identifizieren, für die OSRAM Licht AG zu gewinnen, zu entwickeln und an das Unternehmen zu binden.

Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einer professionellen und an die heutigen Begebenheiten angepassten Arbeitsweise im Bereich der Personalbeschaffung, die wir kontinuierlich an die Marktgegebenheiten anpassen und weiter optimieren möchten. Darüber hinaus werden wir aus den gewonnenen Erkenntnissen von Mitarbeiterumfragen Maßnahmen ergreifen, um so die Attraktivität der Arbeit bei ams OSRAM weiter zu erhöhen. Auch ist es uns wichtig die Entwicklungsmöglichkeiten und die

Zufriedenheit unserer Mitarbeiter weiter zu erhöhen, um auch so wichtige Kompetenz- und Leistungsträger langfristig an das Unternehmen zu binden.

So helfen definierte Prozesse und Programme zur Mitarbeiterförderung sowie eine gezielte Nachfolgeplanung bei Schlüsselfunktionen dabei, Mitarbeiter zu fördern und bei entsprechender Eignung und Willen auch intern auf Managementfunktionen vorzubereiten. Außerdem haben wir unsere Präsenz in den sozialen Medien stark ausgebaut und rekrutieren auch über diese Kanäle neue Mitarbeiter. Darüber hinaus führen wir eine Vielzahl von Employer Branding Maßnahmen durch, wie z.B. die Teilnahme an Ausbildungstagen und Hochschulmessen für Studierende, um unsere Arbeitgeberpositionierung zu kommunizieren und das Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren.

Sicherheit der Systemlandschaft – Cyber- und IT-Risiken

Durch die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist die Zuverlässigkeit und Sicherheit der unternehmensweiten Systemlandschaft von großer Bedeutung. Daneben wachsen auch die regulatorischen Anforderungen an den Schutz, die Integrität und die Verfügbarkeit von Daten.

Weltweit ist ein Anstieg von Cyberattacken zu beobachten, so dass externe Angriffe auch auf die IT-Systeme des Unternehmens nicht auszuschließen sind. Diese könnten zu einem Diebstahl von Geschäftsinformationen, geistigem Eigentum und personenbezogenen Daten führen. Zudem könnten fehlendes Risikobewusstsein von Mitarbeitern und ein unsachgemäßer Umgang mit unseren IT-Systemen externe Angriffe erleichtern oder dazu führen, dass Daten verloren gehen oder nur unter signifikantem Aufwand wiederhergestellt werden können. Durch Störungen der IT-Systeme könnte es daneben zu erheblichen Unterbrechungen der Produktion und Lieferkette kommen, was mit Umsatzeinbußen einhergehen würde.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat das Unternehmen bereits in der Vergangenheit IT-Systeme und Anwendungen in ausreichend mit Sicherheitskonzepten versehene Cloud-Lösungen verlagert und führt regelmäßig unabhängige Tests zur Verwundbarkeit unserer IT-Systeme durch. Im Bereich Information Security orientieren wir uns dabei am Standard der ISO 27001 Norm. Darüber hinaus werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt und den Fall eines ernsthaften Cyberangriffs steht ein Emergency Response Dienstleister unter Vertrag. Das Thema Informationssicherheit erfordert neben technischen Maßnahmen auch Kommunikation und Governance. Das bestehende System wird kontinuierlich verbessert und seine Effektivität regelmäßig anhand von internen und externen Audits überwacht. Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Aktivitäten informiert. Im Bereich Datenschutz ist ein umfassendes Datenschutz-Managementsystem implementiert und eine weltweit gültige Konzernrichtlinie gewährleistet firmenweite Standards für die Handhabung von personenbezogenen Daten. Eine Weiterentwicklung des Datenschutzes wird u.a. durch Schulungen für alle Mitarbeiter und der Durchsetzung einheitlicher technisch-organisatorischer Maßnahmen, insbesondere auch bei der Verarbeitung von Daten durch externe Dienstleister vorangetrieben.

Finanzmarktrisiken

Die OSRAM Licht AG ist grundsätzlich unterschiedlichen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Marktpreisschwankungen können zu signifikanten Volatilitäten von Ergebnissen und Zahlungsströmen führen. Zu den für die OSRAM Licht AG relevanten Marktrisiken zählen das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko sowie das Rohstoffpreisrisiko.

Als global agierendes Unternehmen werden Transaktionen in einer Vielzahl von Währungen abgewickelt. Daraus entstehen Risiken durch Fremdwährungsschwankungen sowohl im operativen Geschäft (Transaktionsrisiko) als auch in der Finanzberichterstattung, in der sich neben Transaktionsrisiken auch Translationseffekte aus der Währungsumrechnung in die Konzernberichtswährung Euro niederschlagen.

Aufgrund des BGAVs mit der ams Offer GmbH ist die OSRAM Licht AG den finanziellen Auswirkungen derartiger Risiken nicht unmittelbar ausgesetzt. Zudem ist die OSRAM Licht AG mit ihren Tochtergesellschaften in das Finanzrisikomanagement des ams OSRAM Konzerns eingebunden. Finanzmarktrisiken werden von der Treasury-Organisation des ams OSRAM Konzerns fortlaufend überwacht, gesteuert und durch unterschiedliche Strategien reduziert, insbesondere auch durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Ein unmittelbares und markgetriebenes Liquiditäts- oder Finanzierungsrisiko besteht für die OSRAM Licht AG derzeit nicht, da zwischen der OSRAM GmbH, einer Tochtergesellschaft der OSRAM Licht AG, als Darlehensnehmerin und der ams-OSRAM AG als Darlehensgeberin am 12. April 2021 ein Konzerndarlehensvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag gewährleistet der OSRAM Licht AG eine grundsätzlich stabile Finanzierungssituation, deren Entwicklung jedoch auch von der Finanzlage des ams OSRAM Konzerns abhängig ist.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von ams und OSRAM zudem wesentliche ams Gesellschaften in bestehende Cashpool-Strukturen der OSRAM GmbH als In-house-Bank des ams OSRAM Konzerns eingebunden.

Risiken aus dem Beitritt der OSRAM Licht AG und weiterer wesentlicher OSRAM Gesellschaften als Garantiegeber für bestimmte Finanzierungsverträge der ams-OSRAM AG bestehen weiterhin.

Über die voran berichteten Risiken hinaus, sieht sich die OSRAM Licht AG grundsätzlich weiteren Risiken im Bereich Qualität, Legal und Compliance, dabei insbesondere Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Compliance-Fällen, aus der Verletzung von Schutzrechten sowie aus der Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben, ausgesetzt, die nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

D.4.2.3 Chancen

Wie in Abschnitt *D.4.2.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem* berichtet, ist das ERM-System der OSRAM Licht AG ein Bestandteil von ineinandergreifenden Prozessen und Systemen zur Unternehmenssteuerung. Während beim Enterprise Risk Management der Umgang mit den Risiken des Unternehmens systematisch im Vordergrund steht, sind die sich bietenden Geschäftschancen und deren Realisierung Kern des Strategie-, Planungs- und Controlling Prozesses.

Eine wichtige Basis zur Realisierung der strategischen und operativen Geschäftspotenziale ist beispielsweise eine moderne und effiziente Fertigungslandschaft. Hier sind die Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG gut positioniert. Dank der strategischen Zukunftsinvestitionen bei Opto Semiconductors verfügen wir derzeit über hochmoderne Fertigungsstandorte in Europa und Asien. In diesem globalen Netzwerk sind sowohl die Standardisierung und die Beherrschung von Produktionstechnologien als auch der Produkteigenschaften essenziell. Mehrere Programme zielen daher auf die Reduktion der Fertigungsvariabilität und auf eine Optimierung der globalen Fertigung ab. Durch die Bündelung von Produktions- und Arbeitsabläufen sehen wir zusätzliche Potentiale, unsere Standorte weiter zu optimieren und unsere Produktionskapazität und -effizienz zu steigern. Zudem könnte eine Optimierung der globalen Wertströme erreicht werden, die die Effizienz und Flexibilität der Fertigung unterstützen und die Umstellung auf neue Technologie- und Produktgenerationen für Opto Semiconductors fördern würden.

D.4.2.4 Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen

Die in diesem Bericht erläuterten Risiken weisen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter für die OSRAM Licht AG auf. Angesichts der aktuellen Geschäftsaussichten der OSRAM Licht AG und des BGAVs mit der ams Offer GmbH ergibt sich keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung für die OSRAM Licht AG.

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Eigene Anteile

Die Angaben betreffend den Erwerb eigener Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind unter ▶ [Ziffer 14 Eigenkapital](#) im Anhang der OSRAM Licht AG enthalten.

D.5.2 Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Managementpositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ besteht die Pflicht zur regelmäßigen Festlegung von Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und den beiden Managementebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie Fristen zu deren Umsetzung. Über die Ergebnisse der Zielerreichung soll jeweils nach Ablauf der Umsetzungsfrist berichtet werden. Für den Fall, dass Ziele nicht erreicht werden, sind die Ursachen dafür anzugeben sowie Maßnahmen zur zukünftigen Erreichung festzulegen.

Wir streben dabei an, den Anteil von Frauen in Managementpositionen weiter zu erhöhen. Um die Wichtigkeit des Themas Diversity (Vielfalt) für das Unternehmen zu unterstreichen und weitere Fortschritte zu erreichen, hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 für ams OSRAM die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Managementebenen des Gesamtkonzerns mit 25% festgelegt. Dieses Ziel soll bis Ende 2026 erreicht werden. Auf globaler Ebene lag im Geschäftsjahr 2022 der Anteil von Frauen in den ersten beiden Managementebenen bei 21%.

Auch die Vorgaben des § 76 Abs. 3a und Abs. 4 AktG bezüglich des Anteils von Frauen und Männern im Vorstand bzw. hierauf bezogener Zielgrößen finden auf die Gesellschaft mangels Börsennotierung keine Anwendung. Ungeachtet dessen beträgt der Anteil von Frauen im Vorstand per 31. Dezember 2022 50%.

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 4

80807 München

Tel +49 89 6213-0



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OSRAM Licht AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OSRAM Licht AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Lagebericht unter D.5.2 Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft) enthaltenen freiwilligen Angaben zur Frauenquote haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (freiwillige Angaben zur Frauenquote), die in „D.5.2 Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hanshen
Wirtschaftsprüfer

Leistner
Wirtschaftsprüfer